

LAUCHRINGEN Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Unsere familienfreundliche Gemeinde

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Dienstag, 15. Dezember 2015, 19:00 Uhr

.. im IM GROßEN SITZUNGSSAAL ..

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Riedpark"
a) Prüfung und Behandlung der während der durchgeführten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen.
b) Satzungsbeschluss des ergänzenden Verfahrens des Bebauungsplanes "Riedpark", bestehend aus Satzung, Begründung mit Umweltbericht, Textl. Festsetzungen, Planteil und örtlichen Bauvorschriften.
- Punkt 3 :** Erschließung Baugebiet "Hochstraß Erweiterung" - Vergabe der Erschließungsarbeiten -
- Punkt 4 :** Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes " Eberwiesen - In den Langwiesen" zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit insgesamt 3 Wohneinheiten und 2 Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 677 und 677/1, Eberwiesenstraße, Gemarkung OL.
- Punkt 5 :** Neubau einer Flüchtlingsunterbringung in der Industriestraße im Gewerbegebiet - Vergabe der Tragwerksplanung -
- Punkt 6 :** Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Unterlauchringen"
- Punkt 7 :** Kapitalerhöhung der Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co. KG
- Punkt 8 :** Kalkulation der Abwassergebühr, Änderung der Abwassersatzung
- Punkt 9 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 9.1 :** Erhalt der Protokolle

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dreikönigskonzert der Schwaninger Musikfamilie Kraft

Am **Mittwoch, 06. Januar 2016 (Dreikönigstag), um 17.00 Uhr** veranstaltet die Lauchringer Spätlese ein Konzert der bekannten Musikfamilie Kraft in der **Katholischen Kirche St. Andreas in Oberlauchringen**. Vater Josef Kraft und seine fünf Kinder singen Weihnachts- und Adventslieder aus aller Welt. Neben unseren Seniorinnen und Senioren sind alle Personen mit Freude am Chorgesang herzlich willkommen. Der Eintritt zum Konzert erfolgt auf Spendenbasis.

LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Lauchringen sucht zur Vertretung des hauptamtlichen Hausmeisters eine/n

Veranstaltungsbetreuer/in

für die Abwicklung der an den Wochenenden in der Gemeindehalle Oberlauchringen stattfindenden öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Feiern. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, welche auf ca. 15 – 20 Einsätze im Jahr ausgelegt ist. Die Einstellung ist zum 01.01.2016 vorgesehen.

Anforderungen:

Für diese Stelle suchen wir eine/n belastbare/n, selbständig arbeitende/n, höchst zuverlässige/n, motivierte/n flexible/n, teamfähige/n und freundliche/n Mitarbeiter/in mit der Bereitschaft zur Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit.

Aufgaben:

- Schließdienst vor und nach der Veranstaltung;
- Anleiten und Beaufsichtigen der Veranstalter/Nutzer beim Hallenaufbau und -abbau sowie während der Veranstaltung
- Abnahme der Veranstaltungsräume und Flächen
- Einweisung der Veranstalter und Nutzer in die Hallentechnik
- Bestücken der Nasszellen mit Verbrauchsmaterialien

Unsere Leistungen:

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses sowie nach den Entgeltsätzen des TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 10.12.2015 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Bank, Tel. 07741/6095-22, Email: bank@lauchringen.de oder Herrn Bartosch, Tel. 07741/6095-19, Email: bartosch@lauchringen.de.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Oberlauchringen

am 16.12.2015 wird Frau Gertrud Fuchs, Wutachstraße 7/A, 80 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie ab 01.11.2015, das gemäß § 50 BMG künftig Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk gelten:

Bei den Altersjubilaren dürfen nur der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag weitergegeben werden.